

Antrag auf Festsetzung eines Jahr-/Spezialmarktes gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

1. Antragsteller/in: Natürliche Person/Einzelunternehmen

Regionalverband Saarbrücken
-Ordnungsamt-
Schlossplatz 1-15
66119 Saarbrücken

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich gemäß §§ 68 und 69 Gewerbeordnung die Festsetzung eines:

Jahrmarktes gemäß § 68 Abs. 2 GewO

Spezialmarktes gemäß § 68 Abs. 1 GewO

1. Antragsteller:

Nachname(n)

Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort, Firmensitz

Telefonnummer

Mobil-Nummer

Fax-Nummer

Bankverbindung:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Diese Angaben werden benötigt um evtl. zu viel gezahlte Gebühren zurückzahlen zu können .

Verantwortlicher Leiter:

Antragsteller

oder:

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

2. Angaben zur Veranstaltung:

Marktart (z.B. Antikmarkt, Floh- und Trödelmarkt, usw.)

Postleitzahl, Veranstaltungsort

Straße, Hausnummer

Sollte sich die Veranstaltung über mehrere Straßen oder Plätze verteilen, ist ein genaues Straßenverzeichnis und ein entsprechender Lageplan diesem Antrag als Anlage beizufügen.

<hr/> 1. Veranstaltungstag -Datum-	von	<hr/> Uhr	bis	<hr/> Uhr
		Öffnungszeit		
<hr/> 2. Veranstaltungstag -Datum-	von	<hr/> Uhr	bis	<hr/> Uhr
		Öffnungszeit		
<hr/> 3. Veranstaltungstag -Datum-	von	<hr/> Uhr	bis	<hr/> Uhr
		Öffnungszeit		

Sollten mehr als drei Veranstaltungstage vorgesehen sein, bitte entsprechende Angaben auf einem gesonderten Beiblatt dem Antrag als Anlage beifügen.

Ort

Datum

Unterschrift

Erläuterungen siehe Seite 3

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen: **Bei erstmaliger Antragstellung**

1. Polizeiliches Führungszeugnis –Belegart O-

Für den Antragsteller und für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen

2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Für den Antragsteller und für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen

3. Vorläufiges Aussteller-, Anbieterverzeichnis

getrennt nach gewerblichen Ausstellern (Mindestzahl 12 gewerbliche Aussteller) und privaten Ausstellern.

Als Mindestangaben hat das Aussteller-/Anbieterverzeichnis zu enthalten:

- Firmenname mit Vertretungsberechtigten oder Name und Vorname
- Firmen- oder Privatadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Warenangebot

4. Teilnahmebedingungen, Marktordnung

5. Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 1 Gesetz über Sonn- und Feiertage für den Fall, dass Veranstaltungstage auf einen Sonntag oder Feiertag fallen

Hierfür zuständige Behörde ist die Gemeinde am Veranstaltungsort

Bei Folgeanträgen

Es genügt als Antragsanlage die Beifügung der unter Nummer 3 bis 5 aufgeführten Unterlagen.

Der Antragsteller hat den Antrag, sowie alle Unterlagen unter Nummer 3 bis 4 aufgeführten Unterlagen und evtl. benötigten Straßenverzeichnisse, Lagepläne usw. jeweils d r e i f a c h der Festsetzungsbehörde vorzulegen.